

Antrag Nr. 1

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: Stadt Bonn – Der Oberbürgermeister

Neu-Bemessung der Sekretariatsstunden für die Bonner Grundschulen

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Sekretariatsstunden an Grundschulen müssen deutlich erhöht und an die Sekretariatsstunden der übrigen Schulformen angeglichen werden.

Es wird daher gefordert, dass:

- die Berechnungsgrundlage für die Zuweisung von Sekretariatsstunden aus 1991 gemäß dem Prüfbericht des GPA (Gemeindeprüfungsamtes) überarbeitet werden und
- das Stellenbemessungsverfahren bezogen auf alle Schulformen in der Bundesstadt Bonn soll im Sinne einer Gleichbehandlung der verschiedenen Schulformen geändert werden soll.

Begründung:

Die aktuelle Stellenbesetzung der Sekretariate an den Bonner Grundschulen ist weiterhin unzureichend und steht in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zu den anderen Schulformen. Dies zeigte schon der Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes aus dem Jahr 2014. Die 2019 erfolgte Anhebung der Sekretariatsstunden im Grundschulbereich hat zwar schon eine erste Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte gebracht. Die immer noch vorhandene Ungleichbehandlung der verschiedenen Schulformen bei weitgehend gleichen Aufgaben wurde aber nicht behoben. An den Grundschulen müssen viele Sekretariatsaufgaben immer noch von Lehrkräften und Schulleitungen übernommen werden! Dazu gehört die tägliche Entgegennahme von Schüler-Krankmeldungen, das Abheften und Stempeln von Zeugnissen, Ausfüllen der Anmeldescheine für die weiterführenden Schulen, etc. Lehrkräfte und Schulleitungen erhalten dafür keinerlei Zeitausgleich.

Mit den Veränderungen in den Schulen, wie der Inklusion und den hohen Zuwanderungsraten der letzten Jahre haben sich die Aufgabenbereiche der Schulsekretariate stark erweitert bzw. es sind immer neue Aufgaben dazugekommen (GPC, COSMO, Masernschutz, vermehrte Meldungen an das Gesundheitsamt, ...). Mit ihrem bisherigen Aufgabenzuschnitt und ihren vorhandenen zeitlichen Ressourcen sind die Schulsekretariate der Grundschulen trotz der erfolgten Erhöhung der Stunden nicht in der Lage, den gewachsenen und weiterhin wachsenden Ansprüchen an den Dienstleistungsbetrieb Schule gerecht zu werden!

Antrag Nr. 2

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: MSB NRW über den HPR

Wiederherstellung von ganztägigen unterrichtsfreien Elternsprechtagen in den Grundschulen Nordrhein-Westfalens

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den BPR und den HPR beim Ministerium dafür einzusetzen, dass pro Halbjahr wieder ein unterrichtsfreier Elternsprechtag ermöglicht wird.

Begründung:

In Grundschulen kommen in der Regel alle Eltern zum Gespräch mit der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer, die Klassenstärke beträgt bis zu 30 Kinder.

Qualitativ hochwertige Beratungsgespräche brauchen Vor- und Nachbereitungszeit! Der Anspruch an die Lehrkräfte hinsichtlich der Qualität und des Zeitumfang der Beratung von Eltern und Kindern ist in den letzten Jahren gestiegen (veränderte Kindheit, Beratung in Bezug auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Flüchtlingskinder, Beratung von Angehörigen oder ehrenamtlichen Helfern von Flüchtlingskindern, Förderpläne, Schullaufbahnberatung...). Gleichzeitig wurde aber durch die Abschaffung der ganztägigen Elternsprechtage der zeitliche Rahmen dafür beschnitten.

Ab dem 1. August 2026 gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in NRW. Die Grundschulen sind in einer ganztägigen Nutzung der Klassenräume. In der Folge stehen die meisten Klassenräume erst nach 16.30 Uhr zur Verfügung. Gleichzeitig sieht die Kommune eine Nutzung der Räume nach 16.30 Uhr wegen der Neuregelung der Schließzeiten nicht mehr vor.

Angemessene Ausweichräume stehen den meisten Grundschulen nicht zur Verfügung!

Elternsprechtage bedeuten automatisch einen langen Arbeitstag für Lehrkräfte, Sonderpädagogen und Sozialpädagogen oft weit über die „normale“ Arbeitszeit hinaus. Um eine gute Qualität bei der Beratung der Eltern gewährleisten zu können, ist eine ruhige Gesprächsatmosphäre in einer angemessenen Umgebung unabdingbar!

Antrag Nr. 3

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

**Adressaten: Landesregierung NRW, MSB NRW über den HPR,
Stadt Bonn – Der Oberbürgermeister**

Höhere Investitionen in Grundschul-Bildung

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Finanzierung der Grundschulen in NRW muss deutlich erhöht und die Grundschule als Bildungseinrichtung damit spürbar gestärkt werden.

Die Personalversammlung fordert die Landesregierung, das MSB und die Stadt Bonn auf:

- die Investitionen in Grundschul-Bildung deutlich zu erhöhen
- die Pflichtstundenzahl zur Qualitätssicherung herabzusetzen
- die Anrechnungsstundenzahl der Grundschulen weiter zu erhöhen (im Sinne einer Gleichbehandlung der verschiedenen Schulformen)
- für eine ausreichende Ausstattung der Schulen mit Lehrer-Arbeitsplätzen und geeigneten digitalen Endgeräten zu sorgen
- den zusätzlichen Einsatz von Verwaltungsassistierenden ohne Umwandlung von Stellenanteilen zu forcieren

Begründung:

Der Anspruch Nordrhein-Westfalens, ein starkes Bildungsland zu sein, spiegelt sich bislang nicht in der finanziellen Ausstattung wider. Die Pro-Kopf-Ausgaben für Schüler*innen liegen unter dem Bundesdurchschnitt: Im Ländervergleich gehört NRW weiterhin zu den Schlusslichtern.

Besonders die Finanzierung der Grundschulen in NRW ist vollkommen unzureichend und steht in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zu den anderen Schulformen. Es liegt hier eine deutliche Ungleichbehandlung gegenüber den weiterführenden Schulen bei einem gleichwertigen Bildungsauftrag zu.

Mit den Veränderungen in den Schulen, wie der Inklusion und den hohen Zuwanderungsraten der letzten Jahre sind die Aufgaben der Grundschulen immer komplexer geworden. Mit den bisherigen finanziellen Ressourcen ist es den Grundschulen kaum möglich, den gewachsenen und weiterhin wachsenden Anforderungen qualitativ hochwertig gerecht zu werden.

Antrag Nr. 4

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: Stadt Bonn – Der Oberbürgermeister, SGB

Verbesserung der Reinigungsleistungen in den Bonner Schulen

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert das SGB Bonn auf, sicherzustellen, dass die Reinigung der Bonner Schulgebäude künftig in dem vertraglich vereinbarten Umfang und in der erforderlichen Qualität tatsächlich erbracht wird.

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Überprüfung der bestehenden Reinigungsverträge
Die derzeitigen Reinigungsverträge sind daraufhin zu überprüfen, ob die vorgesehenen Zeitansätze und Personalressourcen realistisch sind, um die vereinbarten Reinigungsleistungen tatsächlich zu erbringen.
2. Realistische Kalkulation der Reinigungszeiten
Bei zukünftigen Ausschreibungen ist sicherzustellen, dass für die vorgesehenen Reinigungsleistungen ausreichend Zeit pro Raum und Fläche eingeplant wird.
3. Sicherstellung der vollständigen Leistungserbringung
Wird eine vereinbarte Reinigungsleistung nicht erbracht, muss diese verbindlich nachgeholt werden. Ein bloßer finanzieller Abzug von der Vergütung darf eine fehlende Reinigung nicht ersetzen.
4. Transparenz gegenüber den Schulen
Schulen sollen Einblick in die vereinbarten Reinigungsleistungen und Zeitkalkulationen erhalten, um Mängel sachlich benennen und überprüfen zu können.
5. Kontinuität des Reinigungspersonals
Erfahrene Kräfte, die mit der Schule vertraut sind, gewährleisten eine zuverlässigere Reinigung. Daher soll darauf geachtet werden, dass ihre Vergütung angemessen ist, um eine langfristige Beschäftigung zu sichern.

Begründung:

Saubere und hygienische Schulgebäude sind eine grundlegende Voraussetzung für einen funktionierenden Schulbetrieb und für die Gesundheit von Kindern und Beschäftigten. Angesichts des künftigen Rechtsanspruchs auf einen Ganztagesplatz und der damit verbundenen längeren Nutzungszeiten der Schulgebäude ist eine gründliche Reinigung zwingend erforderlich.

In vielen Schulen wird jedoch weiterhin beobachtet, dass die vertraglich vereinbarten Reinigungsleistungen nur teilweise erbracht werden. Zwar werden fehlende Leistungen teilweise finanziell abgezogen, die ausstehenden Reinigungsarbeiten werden jedoch häufig nicht in ausreichendem Umfang nachgeholt.

Die Personalversammlung fordert daher Maßnahmen, die sicherstellen, dass die vereinbarten Leistungen realistisch kalkuliert werden und die Reinigung der Schulen tatsächlich in dem vorgesehenen Umfang erfolgt.

Antrag Nr. 5

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressaten: Landesregierung NRW, MSB NRW über den HPR

Angemessene Bezahlung für das gesamte pädagogische Personal in den Grundschulen in NRW

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Angleichung der Besoldung der Grundschullehrkräfte auf A13 ist ein erster wichtiger Schritt, um qualitativ hochwertige Bildung auch finanziell angemessen wertzuschätzen. Analog muss dies für das gesamte pädagogische Personal gelten, es muss eine entsprechende Lohnerhöhung für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase, MPT-Kräfte und HSU-Lehrkräfte erfolgen.

Die Personalversammlung fordert die Landesregierung auf, einen entsprechenden Antrag bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für eine außertarifliche Zulage für diese Beschäftigtengruppe zu stellen!

Begründung:

Aufgrund gleicher Ausbildungszeiten werden alle Lehrkräfte in einem Stufenplan bis 2026 in die Besoldungsgruppe A 13, die entsprechenden angestellten Lehrkräfte in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert. Jetzt müssen die anderen Beschäftigtengruppen in den Blick genommen werden.

Neben einem akuten „qualitativ“ wie „quantitativen“ Mangel sind die derzeitigen Rahmenbedingungen und die multilateralen Herausforderungen in der Grundschule ohne die Unterstützung aller Beschäftigtengruppen weder zu verwalten noch erfolgreich weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch die (finanzielle) Wertschätzung aller pädagogisch beschäftigten Personen in der Grundschule. Die Zusammenarbeit aller Professionen spielt eine entscheidende Rolle in der Entwicklung und Bildung unserer Kinder. Daher sollten keine Gruppen (finanziell) vernachlässigt, sondern gerecht bezahlt werden, um Motivation und Arbeitszufriedenheit aufrecht zu erhalten.

Antrag Nr. 6

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: Landesregierung NRW, MSB NRW über den HPR

Teilfinanzierung des Deutschlandtickets als Jobticket

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den HPR beim Ministerium erneut dafür einzusetzen, dass zeitnah das Deutschlandticket als teilfinanziertes Jobticket für die Beschäftigten im Dienst des Landes NRW angeboten werden kann.

Begründung:

Anders als viele Beschäftigte in der freien Wirtschaft oder bei den Kommunen gibt es für die Lehrkräfte im Dienst des Landes NRW noch immer keine Möglichkeit ein Job-Ticket für den ÖPNV zu nutzen.

Andere Bundesländer haben die Empfehlung des Bundes bereits umgesetzt und bezuschussen das Deutschlandticket für 63 € über das LBV in der Gehaltsabrechnung mit mindestens 25%, also 15,75 €. Die DB rabattiert jedes Jobticket um 5%, also 3,15 €. So bleiben 41,10 € als monatlicher Endpreis.

Antrag Nr. 7

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: Schulamt Stadt Bonn

Lehrkräfteendgeräte Neubeschaffung

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Lehrkräfte bei der Evaluation und ggf. der Neubeschaffung von digitalen Endgeräten für Grundschullehrkräfte beteiligt werden.

Begründung:

Die bisher durch die Stadt Bonn zur Verfügung gestellten I-Pads sind besonders für das lange Arbeiten am Bildschirm, z.B. beim Schreiben von Gutachten, Zeugnissen nicht geeignet und entsprechen nicht den Bedingungen des Arbeitsschutzes. Die kleinen Tastaturen sind nicht alltagstauglich und bestimmte Anwendungen, wie zum Beispiel Office Programme, Teams, Worksheetcrafter u.v.a. haben auf dem I-Pad nur eingeschränkte Funktionen oder können gar nicht genutzt werden.

Die im Februar 2021 ausgegebenen iPads der 8. Generation kommen zum Ende der Nutzungsdauer. Vor einer Neubeschaffung sollen die Argumente und Erfahrungen der Lehrkräfte bzgl. der Eignung der Geräte frühzeitig gehört werden, da ggf. alternative digitale Endgeräte mit in die Erörterung einbezogen werden müssen.

Die Bildung schulformbezogener Gremien mit jeweils ca. 10 Personen (auf freiwilliger Basis) unter Berücksichtigung folgender Personengruppen:

- Digitalisierungsbeauftragte
- Inhaltsmanager
- Arbeitsschutz
- Schulleitung
- Personalrat

ist notwendig.

Antrag Nr. 8

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: Stadt Bonn – Der Oberbürgermeister

Schulsozialarbeit

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich bei der Stadt Bonn dafür einzusetzen, dass es für das pädagogische Personal an Grundschulen unterstützende Maßnahmen bei der Beantragung für Bildung und Teilhabe gibt.

Begründung:

Durch die Neuausrichtung der Förderrichtlinie der Schulsozialarbeit ist diese nicht mehr für die Unterstützung bei der Beantragung von Geldern aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zuständig. Dies fällt jetzt in die Zuständigkeit der Eltern bzw. des pädagogischen Personals an Schulen.

Viele Eltern sind mit der Beantragung überfordert und brauchen Beratung und Unterstützung.

Beratungen und Antragstellungen können nicht von Lehrkräften durchgeführt werden, da diese nicht zu ihrem Aufgabengebiet gehören. Lehrkräfte sind für den Bildungsauftrag und die Schulentwicklung zuständig, nicht für die Abwicklung der Bürokratie des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Antrag Nr. 9

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: Schulamt Bonn, Schulaufsicht

Entlastung durch digitale Vernetzung

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert den Schulträger und die Schulaufsicht auf, eine AG „Digitale Vernetzung“ bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Grundschulen, des Schulträgers und der Schulaufsicht einzurichten mit dem Ziel, konkrete Vorschläge zur administrativen Entlastung durch Anschaffung geeigneter (digitaler) Hilfssysteme zu erarbeiten.

Begründung:

Die Verwaltungstätigkeiten in Form von administrativen Vorgängen, Bearbeitungen von Datenabfragen und Weiterleitungen in Schulen nehmen stetig zu. Das Personal jeder Schule muss sich dabei selbstständig in neue Programme, Formate und Inhalte einarbeiten. Etwaige zielführende Hilfs-Apps & Programme wie Untis liegen i.d.R. über dem Budget der Schulen oder sind nicht vorgesehen (SchILDzentral). So geht den Schulen enorm viel Zeit für wichtige Aufgaben, die z.B. für Schulentwicklung dringend benötigt wird, verloren.

Folgende mögliche Arbeitsfelder der AG „Digitale Vernetzung“ sind:

- Sichten der Prozesse und Datenerhebungen im Jahreskreis
- Sichten von möglichen (digitalen) Hilfssystemen zur Vereinfachung von Verwaltungsprozessen
- Erarbeitung von Vorschlägen für eine vereinfachte und ggf. automatisierte Abfragekultur mit geeigneten Hilfssystemen für Bonn

Antrag Nr. 10

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: Stadt Bonn – Der Oberbürgermeister

Inklusionsassistenz

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich beim Oberbürgermeister Herrn Guido Déus dafür einzusetzen, dass der Informationsfluss und die Transparenz in Bezug auf Beantragung und Bewilligung bzw. Ablehnung von Inklusionsassistenzen zwischen dem Fachdienst Eingliederungshilfe und Grundschulen verbessert werden.

Begründung:

Eine transparente und effektive Kommunikation zwischen dem Fachdienst Eingliederungshilfe und den Schulen ist von großer Bedeutung, um die Teilhabe, das Wohl und die Förderung der Kinder zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist es wichtig, nachvollziehen zu können, auf welchem Wege und in welcher Form relevante Informationen auch an die Schulen übermittelt werden.

Weiterhin ist es essenziell, dass nicht nur die Antragsteller, sondern auch die Schule umfassend über die Gründe einer möglichen Ablehnung ihrer Anträge informiert werden. Nur durch eine klare und zeitnahe Rückmeldung können Missverständnisse vermieden und erforderliche Korrekturen oder ergänzende Informationen bereitgestellt werden. Dies trägt nicht nur zur Effizienz und Fairness des Antragsprozesses bei, sondern unterstützt auch das Vertrauen der Betroffenen in die Arbeit zwischen Fachdienst Eingliederungshilfe, Eltern und Schule.

Die Offenlegung der Kriterien für die Bewilligung einer Inklusionsassistenz ist eine wichtige Unterstützung für Eltern und Schule bei der Klärung, ob eine Beantragung sinnvoll ist.

Eine detaillierte Begründung und Kommunikation im Falle einer Antragsablehnung oder verminderter Stundenvergabe ermöglicht es den Antragstellern, besser zu verstehen, welche Kriterien für eine Bewilligung erfüllt sein müssen, und gegebenenfalls alternative Maßnahmen zu ergreifen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse und Interessen der Kinder bestmöglich berücksichtigt werden und das Recht jedes Kindes auf Teilhabe gewährleistet werden kann.

Antrag Nr. 11

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressaten: MSB NRW über den HPR

Adäquate Entlastung für Digitales an Grundschulen

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Grundschulen erhalten entsprechend der erforderlichen Tätigkeiten und Aufgabenfelder im Zusammenhang mit der Administration und Verwaltung digitaler Displays zusätzliche Anrechnungsstunden, die an die verantwortlichen Lehrkräfte weitergegeben werden.

Begründung:

Mit der Installation der digitalen Displays sind neben der Administration und Verwaltung der dienstlichen und schulischen Endgeräte zusätzliche Aufgabenfelder entstanden, die entsprechende zeitliche Ressourcen benötigen.

Antrag Nr. 12

an die Personalversammlung der Grundschulen Bonn am 10.04.2025

Adressaten: Landesregierung des Landes NRW, Ministerium für Schule und Bildung über den HPR

A14Z für alle Konrektorinnen und Konrektoren an Grundschulen

Die Personalversammlung möge beschließen:

Konrektoren und Konrektorinnen an Grundschulen werden rückwirkend zur Anhebung der Besoldung der Lehrkräfte der Primarstufe (Stichtag 1. November 2022) entsprechend des Abstandsgebots besoldet. Dementsprechend erfolgt die Überführung in A14Z zum 1. August 2026.

Entsprechendes Verfahren gilt analog bei allen Beförderungssämtern.

Begründung:

Am 1. August 2026 werden schließlich alle Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I kraft Gesetzes in die Besoldungsgruppe A 13 überführt. Eine stufenweise Anhebung erfolgte bereits zum 1. November 2022. Beförderungssämter blieben dabei unberücksichtigt. „Zwar ist es dem Gesetzgeber grundsätzlich nicht verwehrt, das Besoldungsgefüge anders zu strukturieren. Er muss jedoch gewährleisten, dass mit einem höheren Amt höhere Bezüge einhergehen.“ (vgl. BVerfG, Beschluss vom 17.1.2017 – 2 BvL 1/10 – BVerfGE 145, 1). Es entspricht deshalb nicht „dem Prinzip einer amtsangemessenen Alimentation, bei der als unmittelbare Folge einer Beförderung die höhere besoldungsrechtliche Einstufung und die Zahlung der betreffenden höheren Dienstbezüge“ einhergeht. (ebd.)

Dementsprechend sind die Dienstbezüge aller entsprechenden Beförderungssämter rückwirkend zum 1. November 2022 anzuheben.

Antragsteller:innen:

Alexander Katzer, Konrektor GGS Karlschule

Inke Mertins, Konrektorin GGS Ennertschule

Julia Lütz, Konrektorin GGS Münsterschule

Swenja Middelhoff, Konrektorin KGS Laurentiusschule

Mechthild Gies, Konrektorin GGS Engelsbachschule

Christoph Ledwig, Konrektor GGS Gottfried-Kinkel-Schule

Meike Bihari, Konrektorin GGS Am Apfelgarten

Elif Eckert, Konrektorin GGS Jahnschule

Antrag 13

an die Personalversammlung der Grundschulen Bonn am 10.04.2025

Adressat: Landesregierung des Landes NRW, Ministerium für Schule und Bildung über den HPR

Betreff: Einführung der sogenannten ABC-Klassen

Die Personalversammlung wird gebeten zu beschließen:

Der Personalrat soll sich mit den verantwortlichen Stellen und Entscheidungsträgern ins Benehmen setzen, um die geplante Umsetzung der sogenannten ABC-Klassen kritisch zu prüfen und sich für alternative Konzepte bzw. Umgestaltung der aktuellen Planungen einzusetzen.

Begründung:

Aus pädagogischer Sicht bestehen unsererseits große Bedenken hinsichtlich der Konzeption und Umsetzung der vorgesehenen ABC-Klassen.

1. Eingriff in bestehende frühkindliche Bildungsprozesse
Die Kinder werden regelmäßig aus ihrem gewohnten Kita-Alltag herausgenommen. Dies stellt einen tiefgreifenden Einschnitt in die pädagogische Arbeit der frühkindlichen Einrichtungen dar. Kontinuität, Beziehungsgestaltung und stabile Lernumgebungen werden dadurch unterbrochen.
2. Störung gewachsener Beziehungen
Frühkindliche Bildung basiert wesentlich auf stabilen Bindungen zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften. Durch das wiederholte Herauslösen aus der Kita werden bestehende Beziehungen belastet und Beziehungsarbeit erschwert.
3. Unverhältnismäßiger organisatorischer und personeller Aufwand
Die geplante Teilnahme an zwei Terminen pro Woche mit jeweils mehrstündigem Schulbesuch führt insbesondere in sozial belasteten Stadtteilen zu einem erheblichen Ressourcenaufwand, da dort eine sehr große Anzahl der Kinder betroffen sein wird. Bereits bestehende Förderkonzepte in Kitas und Schule könnten dadurch gefährdet werden.
4. Reduktion komplexer Förderbedarfe auf Sprachförderung
Schulische Vorbereitung umfasst nicht ausschließlich sprachliche Kompetenzen, sondern ebenso sozial- emotionale, sowie motorische und auch mathematische Vorläuferfähigkeiten. Eine isolierte Förderung einzelner Kinder in künstlich gebildeten Gruppen greift pädagogisch zu kurz.
5. Gefahr der Stigmatisierung
Das gezielte Herausnehmen bestimmter Kinder aus dem Kita-Alltag kann zu einer Etikettierung und sozialen Stigmatisierung führen, da die Teilnahme sichtbar an Förderdefizite geknüpft wird.
6. Fragwürdigkeit einer vorgezogenen Beschulung
Eine frühzeitige schulische Anbindung erscheint pädagogisch nicht zwingend sinnvoll. Vielmehr wäre eine Stärkung der Kitas durch zusätzliche Ressourcen für alltagsintegrierte Sprachförderung aus fachlicher Sicht zielführender.
7. Ungeklärte organisatorische Rahmenbedingungen
Insbesondere Transport- und Aufsichtssituationen sind bislang nicht ausreichend geklärt. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob vier- und fünfjährige Kinder den wiederholten Ortswechsel emotional und organisatorisch bewältigen können. Bereits schulpflichtige Kinder zeigen teilweise Anpassungsschwierigkeiten beim Schuleintritt; diese Problematik könnte sich bei jüngeren Kindern noch deutlich verstärkt zeigen.

Grundsätzlich halten wir eine frühe Förderung und Entwicklungsbegleitung vor Schuleintritt für absolut notwendig und unerlässlich. Die geplanten ABC-Klassen erscheinen uns allerdings in ihrer geplanten Form pädagogisch fragwürdig. Vor diesem Hintergrund würden wir uns eine erneute fachliche Prüfung, sowie ein Austausch zwischen den zuständigen Stellen und Menschen vor Ort, wünschen.

Antragsteller:

Lehrerrat der GGS Carl-Schurz in Bonn

Antrag Nr. 14

an die Personalversammlung der Grundschulen Bonn am 10.04.2025

Adressaten: Landesregierung des Landes NRW, Ministerium für Schule und Bildung über den HPR, Schulamt der Stadt Bonn

Entlastungsstunden für HSU-Lehrkräfte

Die Personalversammlung möge beschließen:

Fahrzeiten und Einsatz in mehreren Schulen müssen auf die Arbeitszeiten angerechnet werden.

Begründung:

Die Fahrzeiten sind für die HSU-Lehrkräfte sehr hoch. Die Entfernungen zwischen den Schulen sind groß und die Lehrkräfte müssen mehrere verschiedene Schulen im Kreisgebiet anfahren und teilweise auch an einem Tag wechseln. In Ballungsräumen stellt die jeweilige Verkehrs- und Parksituation die Lehrkräfte vor ähnliche Herausforderungen. Dies ist ein hoher Zeitaufwand.

Daher fordert die Personalversammlung die Landesregierung und/ oder ggf. die zuständige Bezirksregierung/ Schulamt auf, für jede HSU-Lehrkraft Entlastungsstunden für die Fahrzeiten und den Einsatz in mehreren Schulen und Schulformen zu schaffen.

Antragsteller:

Gewählte Steuergruppe der HSU- Lehrkräfte, Bonn

Antrag Nr. 15

an die Personalversammlung der Grundschulen Bonn am 10.04.2025

Adressaten: Landesregierung des Landes NRW, Ministerium für Schule und Bildung über den HPR

Eine umgehende Entgelterhöhung für SPF, MPT und HSU-Lehrkräfte an den Grundschulen in NRW!

Die Personalversammlung möge beschließen:

Eine umgehende Entgelterhöhung für SPF, MPT und HSU-Lehrkräfte an den Grundschulen in NRW!

Begründung:

Die von der Landesregierung beschlossene Erhöhung der Einstiegsbesoldung für alle Lehrkräfte auf A13/EG13 im Jahr 2026 und die Zahlung einer Angleichungszulage ab November 2022 muss auch zu einer Entgelterhöhung für HSU-Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und MPTs führen. Sie dürfen nicht von der Entwicklung abgekoppelt werden, sonst entstehen neue Ungerechtigkeiten!

Antragsteller:

Gewählte Steuergruppe der HSU- Lehrkräfte, Bonn

Antrag 13

**an die Personalversammlung der Grundschulen Bonn am 10.04.2025 Adressat:
Landesregierung des Landes NRW, Ministerium für Schule und Bildung über den HPR**

Betreff: Einführung der sogenannten ABC-Klassen

Die Personalversammlung wird gebeten zu beschließen:

Der Personalrat soll sich mit den verantwortlichen Stellen und Entscheidungsträgern ins Benehmen setzen, um die geplante Umsetzung der sogenannten ABC-Klassen kritisch zu prüfen und sich für alternative Konzepte bzw. Umgestaltung der aktuellen Planungen einzusetzen.

Begründung:

Aus pädagogischer Sicht bestehen unsererseits große Bedenken hinsichtlich der Konzeption und Umsetzung der vorgesehenen ABC-Klassen.

1. Eingriff in bestehende frühkindliche Bildungsprozesse

Die Kinder werden regelmäßig aus ihrem gewohnten Kita-Alltag herausgenommen. Dies stellt einen tiefgreifenden Einschnitt in die pädagogische Arbeit der frühkindlichen Einrichtungen dar. Kontinuität, Beziehungsgestaltung und stabile Lernumgebungen werden dadurch unterbrochen.

2. Störung gewachsener Beziehungen

Frühkindliche Bildung basiert wesentlich auf stabilen Bindungen zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften. Durch das wiederholte Herauslösen aus der Kita werden bestehende Beziehungen belastet und Beziehungsarbeit erschwert.

3. Unverhältnismäßiger organisatorischer und personeller Aufwand

Die geplante Teilnahme an zwei Terminen pro Woche mit jeweils mehrstündigem Schulbesuch führt insbesondere in sozial belasteten Stadtteilen zu einem erheblichen Ressourcenaufwand, da dort eine sehr große Anzahl der Kinder betroffen sein wird. Bereits bestehende Förderkonzepte in Kitas und Schule könnten dadurch gefährdet werden.

4. Reduktion komplexer Förderbedarfe auf Sprachförderung

Schulische Vorbereitung umfasst nicht ausschließlich sprachliche Kompetenzen, sondern ebenso sozial- emotionale, sowie motorische und auch mathematische Vorläuferfähigkeiten. Eine isolierte Förderung einzelner Kinder in künstlich gebildeten Gruppen greift pädagogisch zu kurz.

5. Gefahr der Stigmatisierung

Das gezielte Herausnehmen bestimmter Kinder aus dem Kita-Alltag kann zu einer Etikettierung und sozialen Stigmatisierung führen, da die Teilnahme sichtbar an Förderdefizite geknüpft wird.

6. Fragwürdigkeit einer vorgezogenen Beschulung

Eine frühzeitige schulische Anbindung erscheint pädagogisch nicht zwingend sinnvoll. Vielmehr wäre eine Stärkung der Kitas durch zusätzliche Ressourcen für alltagsintegrierte Sprachförderung aus fachlicher Sicht zielführender.

7. Ungeklärte organisatorische Rahmenbedingungen

Insbesondere Transport- und Aufsichtssituationen sind bislang nicht ausreichend geklärt. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob vier- und fünfjährige Kinder den wiederholten Ortswechsel emotional und organisatorisch bewältigen können. Bereits schulpflichtige Kinder zeigen teilweise Anpassungsschwierigkeiten beim Schuleintritt; diese Problematik könnte sich bei jüngeren Kindern noch deutlich verstärkt zeigen.

Grundsätzlich halten wir eine frühe Förderung und Entwicklungsbegleitung vor Schuleintritt für absolut notwendig und unerlässlich. Die geplanten ABC-Klassen erscheinen uns allerdings in ihrer geplanten Form pädagogisch fragwürdig. Vor diesem Hintergrund würden wir uns eine erneute fachliche Prüfung, sowie ein Austausch zwischen den zuständigen Stellen und Menschen vor Ort, wünschen.

Antragsteller:

Lehrerrat der GGS Carl-Schurz in Bonn